Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 - 2018

Datum: 06.02.2015 SR/BeVoSr/210/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und	16.02.2015	Ö
Umweltausschuss		
Hauptausschuss	02.03.2015	Ö
Stadtvertretung	16.03.2015	Ö

Verfasser: Herr Wolf FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz": Erneuerung Domhof

Zielsetzung: Erhalt und Aufwertung der historischen Stadtbereiche der Domhalbinsel

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss/ Die Stadtvertretung stimmt der Bewerbung zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" für den Bereich der Domhalbinsel zu. Die dafür erforderlichen, über den bisher veranschlagten Rahmen hinausgehenden Eigenmittel sollen in einem Nachtragshaushaltsplan zusätzlich bereitgestellt werden.

Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 02.02.2015 Bürgermeister Voß am 06.02.2015

Sachverhalt:

Bereits im Juli 2013 hatte das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein die Stadt Ratzeburg aufgefordert, das Interesse zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" zu bekunden (siehe Anlage). Bereits im ursprünglichen Sanierungsverfahren, in dem die Domhalbinsel weitgehend von den Sanierungsgebieten im umfassenden Verfahren ausgespart war, hatte sich immer wieder herausgestellt, wie wichtig der Erhalt und

die Aufwertung der historischen Stadtbereiche der Domhalbinsel ist. Nicht zuletzt im Rahmen der Planungen zum Ausbau des Domhofs fand dies stets Bestätigung. Insofern wurde fristgerecht Ende August 2013 seitens der Stadt Ratzeburg ein entsprechendes Interesse bekundet (siehe auch Vorlage zum Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 17.02.2014). Nach Prüfung und einer Bereisung Anfang Dezember 2013 hatte das Innenministerium mit seinem Schreiben vom 10.01.2014 (siehe Anlage) die Stadt Ratzeburg darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Gebiet "Domhof" grundsätzlich für eine Förderung in Betracht komme, seinerzeit aufgrund verschiedener Umstände jedoch nicht unmittelbar aufgenommen werden könne. Nach damaliger mündlicher Auskunft des Innenministeriums befände sich Ratzeburg aber auf der "Warteliste" an vorderer Position.

Auf Anregung des Innenministeriums Schleswig-Holstein hatte die Stadt Ratzeburg im September 2014 eine Bewerbung für das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus", aus dem u.a. denkmalwürdige Ensembles wie die Umfeldgestaltung Domhof gefördert werden können, .abgegeben. Das Programm bot für Kommunen in "Haushaltsnotlage" d.h. für Kommunen, die seitens des Landes eine Fehlbedarfszuweisung erhalten, die Möglichkeit, Maßnahmen mit 90 % von Seiten des Bundes gefördert zu bekommen. Leider hatte diese Bewerbung keinen Erfolg. Wie sich bei Auswertung der geförderten Städte herausstellte, war für Schleswig-Holstein nur eine Stadt, nämlich Flensburg mit der Maßnahme "Deutsch-Dänische Kulturachse – Entwicklung des historischen Altstadtquartiers mit einem gesellschaftspolitischen Leitmotiv" mit einer Summe von 1,6 Mio. € in die Förderung aufgenommen worden. Unter den beantragten Maßnahmen in Schleswig-Holstein lag Ratzeburg allerdings auch am Ende nicht auf den vorderen Plätzen in der Rangfolge der Stellungnahmen des Innenministeriums an den Bund, sodass weitere andere Projekte auf der Warteliste stehen.

Abermals ermutigt durch das Innenministerium (siehe anliegendes Schreiben des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten) wird nun ein Antrag zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" für den Bereich der Domhalbinsel abgegeben (Antragsfrist endet am 28.02.2015).

In der ausführlichen Antragsstellung wird die Maßnahme u.a. wie folgt beschrieben (hier: "Kurzbeschreibung des Projekts"): "Die Maßnahme "Straßenerneuerung Domhof" stellt den 1. Bauabschnitt der umfassenden Erneuerung und Inwertsetzung des gesamten Bereiches der Ratzeburger Domhalbinsel dar. Der vorhandene öffentliche Freiraum weist starke Mängel hinsichtlich der Funktionalität, des Erhaltungszustandes, der fehlenden Oberflächenentwässerung, nicht angemessenen technischen Aufbaus sowie nicht vorhandener Behindertengerechtigkeit und des Fehlens eines Blindenleitsystems auf. Der historische Baumbestand bedarf dringender Pflegemaßnahmen. Auch die unterirdische Infrastruktur ist zu erneuern und zu ergänzen. Bereits am Ortseingang weisen Schilder auf das hier gelegene Kreismuseum, das A. Paul Weber Museum und den Ratzeburger Dom hin. Auf der Domhalbinsel angekommen, haben Besucher es dann allerdings schwer, sich hier zu orientieren, weil geeignete Schautafeln zu den öffentlichen und kulturellen Einrichtungen, historischen Gebäuden und Wegen fehlen. In einem 2. Bauabschnitt sollen alle angrenzenden Freiflächen erneuert werden. Insgesamt handelt es sich dabei um eine Fläche von 10.000 m². Hierfür werden Gesamtkosten in Höhe von 1,8 Mio. Euro veranschlagt. Als 3. Bauabschnitt ist die grundhafte Sanierung und energetische Optimierung der hier gelegenen Baudenkmale geplant. Hierfür werden

ca. 20 Mio. Euro benötigt. Ob für diese späteren Weiterungeneine Förderung aus dem vom Land geführten Programm erfolgen kann, ist noch nicht geklärt).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Mittel der Städtebauförderung, also Landesund Bundesmittel sind seitens der Stadt zu komplementieren (1/3). Entsprechende Haushaltsmittel wären in diesem und in den kommenden Jahren zur Verfügung zu stellen. Bei dem derzeitigen Stand der Kostenberechnung (Stand 09/2014; für den Antrag werden die Berechnungen noch hinsichtlich eventueller Preissteigerungen überprüft) verbliebe bei einem Gesamtvolumen der Baumaßnahme Domhof von etwa 1,03 Mio. € nach Abzug der Anteile der Stadtentwässerung und der Stadtwerke sowie der Anliegerbeiträge nach KAG zuzüglich der geschätzten Kosten für eine Beschilderung etwa 375.000 €, was einen Eigenanteil für diese erste Maßnahme von etwa 125.000 € für die Stadt Ratzeburg ausmacht. Die über den bisherigen Rahmen hinausgehenden Eigenmittel (rd. 90.000 €) müssen in einem Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt werden.

Anlagenverzeichnis:

- Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" Schreiben des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 01.12.2014
- Lageplan des Maßnahmengebiets "Domhof"